

Sprechzettel für die Beratung des HHE 2014 des MJKE

im Finanzausschuss am 30.10.2013

Anrede,

heute darf ich Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2014 meine politischen und finanziellen Schwerpunkte für das kommende Jahr vorstellen.

I. (Übergreifendes)

Bevor ich auf die einzelnen Bereiche des MJKE – die Gerichte und Staatsanwaltschaften, den Justizvollzug, die Kultur und Europa – eingehe, möchte ich ein paar übergreifende Bemerkungen zum Haushaltsentwurf meines Hauses machen.

Insgesamt beläuft sich im Haushaltsentwurf 2014 der **Zuschuss** des Einzelplanes nach dem Ihnen vorliegenden Entwurf auf **262,9 Mio €**. Er setzt sich neben den **Einnahmen** mit **162,1 Mio €** aus dem **Budget I** (Personal- und Sachkosten) mit **371,1 Mio €** - entsprechend **87,3 %**- und dem **Budget II** (Zuweisungen und Investitionen) mit **54,0 Mio €** - entsprechend **12,7 %**- zusammen.

Die **Einnahmen** im Einzelplan sind geprägt durch die **Gerichtseinnahmen**. Hier ist die Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2014 maßgeblich bestimmt durch die Mehreinnahmen in Folge der zum 01.08.13 in Kraft getretenen Kostenrechtsmodernisierungsgesetze. Aufgrund der in meinem Hause gepflegten Kosten- und Leistungsrechnung und der daraus abgeleiteten Kostenfolgenabschätzung konnte Schleswig-Holstein auf das Gesetzgebungsverfahren deutlich Einfluss nehmen. Im Haushaltsentwurf 2014 wurden die bereits zum Zeitpunkt der Kabinettsbeschlussfassung im Juni bekannten Erträge veranschlagt. Danach erwarteten wir Mehrausgaben in Höhe von 10,0 Mio € denen Mehreinnahmen in Höhe von 17,6 Mio € gegenüberstehen. Der Nettoertrag aus dem Gesetzespaket wurde mit 7,6 Mio € angesetzt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle bereits einen Ausblick machen. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens konnte noch eine weitere Verbesserung gegenüber diesem

Stand aus dem Juni erreicht werden. Dieses wird sich in der Nachschiebeliste widerspiegeln.

Das MJKE hat aufgrund des **Personaleinsparkonzeptes** insgesamt 247 Stellen im Zeitraum von 2011 bis 2020 einzusparen. Davon sind in den Haushalten 2011, 2012 und 2013 bereits 87 Stellen realisiert. Weitere 32 Stellen werden im Haushaltsentwurf 2014 in Abgang gestellt. Es verbleiben dann noch 128 Stelleneinsparungen bis 2020.

Das **Personalkostenbudget** wurde entsprechend dieser Einsparungen um 1,6 Mio € reduziert. Dem stehen jedoch Mehrausgaben gegenüber. Es handelt sich um 0,4 Mio € aus den in 2014 ganzjährig zu veranschlagenden Ausgaben für die Sicherungsverwahrung sowie haushaltstechnische Veränderungen in der Veranschlagung bei den Kulturdienststellen, so dass unter dem Strich das Personalkostenbudget im Vergleich zum Haushalt 2013 um 0,3 Mio € auf 224,5 Mio € sinkt.

Die Entwicklung der **Sachkostenausgaben** der Hauptgruppe 5 ist im Wesentlichen geprägt von den sogenannten Auslagen in Rechtssachen. Hier waren neben der Abschätzung der Ist-Entwicklung die durch die Kostenrechtsmodernisierungsgesetze bedingten Mehrausgaben mit 9,4 Mio € zu veranschlagen. Im Übrigen wurden die Ausgaben im Wesentlichen überrollt. Unter dem Strich steigen die Sachausgaben von 126,7 Mio € im HH 2013 um 11,1 Mio € auf 137,8 Mio € im Entwurf des Haushalts 2014.

Der Haushaltsentwurf weist bei den **Zuwendungen** der Hauptgruppe 6 einen Rückgang um 1,1 Mio € von 44,5 Mio € im Haushalt 2013 auf 43,4 Mio € im Haushaltsentwurf 2014 aus. Dies ist maßgeblich in der zum 01.01.14 geplanten Auflösung des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen begründet. Hierauf werde ich im Folgenden noch näher eingehen.

Die **Investitionen** konnten von 6,5 Mio € im Haushalt 2013 um 4,0 Mio € auf 10,5 Mio € im Haushalt 2014 durch die Erträge aus den Kostenrechtsmodernisierungsgesetzen gesteigert werden. Neben dem Vorziehen von Investitionen zur Entlastung künftiger Haushalte möchte ich hier nur kurz die Planungen für ein neues Magazin für die volkscundlichen Sammlungen erwähnen. Aber auch dazu im Folgenden mehr.

Zu den Bereichen im Einzelnen:

II. Gerichte und Staatsanwaltschaften

Personalsituation

Innerhalb des Personalkostenbudgets macht der **Personalhaushalt** für die Gerichte und Staatsanwaltschaften den größten Posten aus. Die Justiz ist bestimmt einerseits von einem unabweisbaren Personalbedarf - unabweisbar im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften - und andererseits von der finanzpolitischen Notwendigkeit, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Dies ist - wie schon in den vergangenen Jahren - ein schwieriger Balanceakt, der aber nach meiner Überzeugung auch mit dem Haushalt 2014 gut gelingt.

Im Einzelnen möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Mit dem Haushaltsentwurf 2014 wurden einige **strukturelle Veränderungen** vollzogen. Dazu möchte ich hier nur die Einrichtung einer Stelle für den Vizepräsidenten / die Vizepräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes, die Zulagenregelung für den stellvertretenden Generalstaatsanwalt und die Heraushebung des Leiters der Mobilen Einsatzgruppe (MEG) der Justiz erwähnen. Ferner wurden sogenannte ku-Vermerke (ku= künftig umzuwandeln) im Bereich des mittleren Dienstes gestrichen um hier angesichts der steigenden Belastungen – nicht zuletzt durch die Vorgaben des Stellenabbaupfades – die hervorragende Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig zu erhalten.

Einrichtung eines **Deckungskreises** für gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Verfahrenskosten

Bisher sind über den gesamten Einzelplan die Einnahmen und Ausgaben für die Auslagen in Rechtssachen und die Ansätze für ehrenamtliche Richter nur eingeschränkt deckungsfähig. Diese Ausgaben sind im Haushaltsentwurf 2014 in einen großen Deckungskreis gestellt worden. Demzufolge sind die Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln entfallen und durch entsprechende Kapitelvermerke ersetzt worden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass das MJKE seit dem 01.10.13 die Zuständigkeit für die **Betreuungsvereine** übernommen hat. Ich verspreche mir von dieser Zuständigkeitskonzentration, zusammen mit dem im Rahmen des Sonderprogramms PROFI B in diesem Jahr aufgelegten Vorhabens „Vorsorgelotse“ mittelfristig eine nachhaltige Dämpfung der Ausgabensteigerung.

III. Justizvollzug

Hervorzuheben sind die Sicherungsverwahrung sowie die Auflösung des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen.

Sicherungsverwahrung

Im Haushaltsentwurf 2014 sind im Vergleich zum Haushalt 2013 im Kontext der Sicherungsverwahrung Mehrausgaben in Höhe von 0,9 Mio € veranschlagt. Dies ist unter anderem damit begründet, dass die Ausgaben für die Unterbringung in der Justizvollzugsanstalt Hamburg Fuhlsbüttel im Haushalt 2013 nur für den Zeitraum Juni bis Dezember berücksichtigt sind. Bei der Unterbringung der Sicherungsverwahrten ist weiter zu bedenken, dass nicht alle Sicherungsverwahrten nach Hamburg verlegt werden und einzelne Sicherungsverwahrte auch nach dem 1. Juni 2013 in der Sozialtherapie der JVA Lübeck bzw. in der Sicherheitsabteilung untergebracht sind. Hierzu sind auch die Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung zu berücksichtigen. Hier entstehen zusätzliche Personal- und Sachausgaben, z.B. für Gutachten, externe Therapeuten, erhöhtes Arbeitsentgelt.

Auflösung des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen

Mit Einrichtung des Landesbetriebes Vollzugliches Arbeitswesen (VAW) im Jahr 2001 wurden die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten aus der kameralistischen Haushaltsführung heraus genommen und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert. Für den Bereich der Arbeitsverwaltung wurde das Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kaufmännische doppelte Buchführung umgestellt.

Zunächst konnten die Anzahl der beschäftigten Gefangenen und die Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben gesteigert werden. Seit mehreren Jahren stagnieren jedoch die Einnahmen. Die Beschäftigungszahlen in den produktiven Bereichen sind aufgrund der veränderten Gefangenenklientel rückläufig. Aufgrund fehlender Basiskompetenzen können immer weniger Gefangene mit produktiver und wirtschaftlich ergiebiger Arbeit betraut werden.

Die veränderten Rahmenbedingungen gaben Anlass, die Struktur des Landesbetriebes VAW hinsichtlich dessen Organisationsform, Zielsetzung und Zielerreichung zu überprüfen. Im Ergebnis ist das Festhalten an der Organisationsstruktur „Landesbetrieb“ unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich. Daher soll der Landesbetrieb VAW zum Jahr 2014 aufgelöst und in die „normale“ Struktur zwischen JVA und Ministerium eingegliedert werden.

In diesem Zusammenhang war die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Justizvollzugsanstalten grundlegend zu überarbeiten. Im Ergebnis finden Sie im Entwurf des Haushalts 2014 die Ausgaben im Zusammenhang mit der Arbeit und Qualifizierung der Gefangenen in der Maßnahmegruppe 1 und die Ausgaben für die Versorgung und Behandlung der Gefangenen in der Maßnahmegruppe 2 zusammengefasst. Im Grundhaushalt des Kapitels 0903 sind lediglich die „klassischen“ Verwaltungsausgaben, die Zuweisungen an andere Länder für den Vollzug der Si-

cherungsverwahrung sowie die direkten Ausgaben für die Durchführung der Abschiebehaft verblieben.

IV. Kultur

Kultur ist eine Querschnittsaufgabe ersten Ranges. Hier möchte ich nur auf einzelne Schwerpunkte eingehen.

Die Kultur beinhaltet die Verpflichtung zur nachhaltigen Sicherung des kulturellen Erbes und damit auch der kulturgeschichtlich bedeutenden Bauwerke im Land. Eine intakte und attraktive kulturelle Infrastruktur sichert materiell den Erhalt des kulturellen Erbes und ist damit eine wichtige Voraussetzung für eine starke kulturelle Identität und für einen prosperierenden Kulturtourismus. Das **Investitionsprogramm Kulturelles Erbe** arbeitet beiden Zielen nachhaltig zu. Investiert wird auf der Grundlage der Anerkennung als kulturelles Erbe und mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der eigenwirtschaftlichen Möglichkeiten durch eine Stärkung des kulturorientierten Tourismus. Die Sanierung von Kulturdenkmälern verbindet die Stärkung der regionalen Identität mit einer Stärkung der regionalen Wirtschaft in den Bereichen Handwerk, Architektur und Tourismus und trägt somit sowohl zu einem nachhaltigen als auch integrativen Wachstum bei. In den Jahren 2009-2013 konnten bereits viele Kulturdenkmäler in allen Teilen des Landes erfolgreich saniert werden. Das Programm soll im Jahr 2014 mit einem Volumen von 2,0 Mio € fortgesetzt werden. Die auf diesem Haushaltstitel zusätzlich veranschlagten 3,3 Mio € sind zweckgebunden und bestimmt für die Schadstoffsanierung der Liegenschaft Hesterberg und den Ankauf eines Magazins für die volkskundlichen Sammlungen.

In Folge der Übernahme der Trägerschaft für das Freilichtmuseum Molfsee durch die **Stiftung SHLM** wurden die jeweiligen Ansätze für die Förderungen des laufenden Betriebs sowie für Investitionen im Haushaltsentwurf 2014 zusammengefasst. Es konnten Mittel zum Ausgleich der Tarifsteigerungen ebenso wie ein jährlicher Grundansatz für die laufende Bauunterhaltung veranschlagt werden. Hinzukommen können im Rahmen der Deckungsfähigkeit einmalige Förderbeträge zu Lasten der

bei dem IKE veranschlagten Ansätze. Dies betrifft nicht nur die in Folge des Theaterkonzeptes für die Schadstoffsanierung der Liegenschaft Hesterberg und die für ein neues Magazin für die volkskundlichen Sammlungen vorzusehenden Haushaltsmittel, sondern auch Gelder für Vorhaben wie z.B. die Herrichtung der Nydamhalle.

Ebenso wie für die Stiftung SHLM konnten für die **Stiftung Schloß Eutin** zusätzliche Mittel zum Ausgleich der Tarifsteigerungen und für Investitionsförderungen veranschlagt werden. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Bereitstellung der Kofinanzierung für die mit EU-Mitteln geförderte Attraktivierung des Schloss- und Küchengartens.

Das kulturelle Erbe in den Archiven und Bibliotheken unseres Landes ist massiv in seinem Bestand bedroht. Schäden durch äußere Einflüsse, durch Pilzbefall, Tintenfresser und andere Ursachen zwingen uns zu schnellem Handeln. Erstmals im Herbst 2010 hat der Bund Mittel für Maßnahmen zur **Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes** bereitgestellt, die auch Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein ein wenig geholfen haben. Im Haushalt des MJKE sind für das **Jahr 2014** insgesamt **400,0 T€** und damit 50 T€ mehr als im laufenden Haushalt vorgesehen.

Die **Gedenkstättenthematik** hat ebenfalls hohe Priorität. Ziel der Landesregierung ist es, die Arbeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorte nachhaltig zu stärken und ein von allen Gedenkstättenträgern und ehrenamtlich in diesem Bereich tätigen Vereinen und Verbänden mitgetragenes zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln. Ein wichtiger Baustein sind die im September diesen Jahres gestellten Anträge auf Bundesförderung für das Projekt „Historischer Lernort Neulandhalle“ und zur Modernisierung und konzeptionellen Weiterentwicklung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund.

Als weiteres Vorhaben möchte ich auf den zur Zeit laufenden **Kulturdialog** hinweisen. Hier möchte ich zusammen mit Kulturschaffenden, Vertretern der Zivilgesellschaft, Trägern kultureller Einrichtungen und Experten in Schleswig-Holstein kulturelle Leitlinien entwickeln. Das Projekt soll im Frühsommer kommenden Jahres mit

der Verabschiedung eines Kulturkonzeptes enden. Mit diesem Papier sehe ich den gesamten Prozess aber nicht als dann bereits abgeschlossen an. Nachhaltig wird er nach meiner Auffassung erst, wenn der Kulturbeirat, der dem Prozess entspringt, seine Arbeit aufnehmen wird und langfristig nachjustiert, ob das Land kulturpolitisch noch auf dem richtigen Weg ist.

Die **Kulturdienststellen** sind im Haushaltsentwurf 2014 weiterhin von Stelleneinsparungen ausgenommen worden. Im Gegenteil, es wurden hier für die bereits langfristig Beschäftigten 25 zusätzliche Stellen eingerichtet.

Weil es in jüngster Zeit verschiedene Anfragen gab, möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass ich plane, mit der Nachschiebeliste die erforderlichen Mittel für die Schnellerfassung im Rahmen des Sonderprogramms zur Erfassung von Denkmälern zu beantragen. Im Übrigen werden wir uns morgen im Bildungsausschuss eingehend mit der Thematik beschäftigen.

Schließlich konnte die Förderung der **öffentlichen Theater** durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes um einen Betrag in Höhe von 550 T€ erstmals seit Jahren wieder gesteigert werden. Mit der Erhöhung soll den Theatern für die kommende Spielzeit Planungssicherheit gegeben werden. Über die Frage der erforderlichen weitergehenden Dynamisierung der Zuschüsse über das Jahr 2014 hinaus wird im Zusammenhang mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes entschieden werden müssen.

v. Europa

Die **Ostseeregion** ist eine der wettbewerbsfähigsten Regionen Europas, die mit der EU-Ostseestrategie zusätzliche politische Unterstützung bekommen hat. Die hiermit verbundenen Chancen für den Standort Schleswig-Holstein gilt es zu nutzen. Dies ist möglich durch Nutzung der Ausrichtung der EU-Regionalförderung im Ostseeraum.

Mehr EU-Mittel und mehr internationale Zusammenarbeit für Schleswig-Holstein sollen durch die verstärkte Nutzung der INTERREG-Programme in der neuen Förderperiode ab 2014 generiert werden. Diese Programme sind zentrale Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung der politischen Ziele des Landes im Ostsee- und Nordseeraum. Sie ermöglichen die Einwerbung zusätzlicher EU-Mittel nach SH ohne Kofinanzierung des Landes.

Die Landesregierung will die **grenzüberschreitende Kooperation mit Dänemark** intensivieren. Die in einer engen deutsch-dänischen Zusammenarbeit für das Land liegenden Entwicklungsmöglichkeiten sollen noch besser genutzt werden. Dies gilt vor allem für die Themen Energie; Tourismus; Verkehr und Logistik; Gesundheit; Ernährungswirtschaft; Bildung, Wissen und Forschung; Arbeitsmarkt; Kultur und Sprache. Die zentrale Rolle kommt dabei der Neugestaltung des **INTERREG V A**-Programms für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu:

VI. Kapitel 1209 – Justizvollzugsbau, Eigensicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften –

Im Kapitel 1209 „Ministerium für Justiz, Kultur und Europa“ sind im Haushaltsentwurf 2014 Ausgaben in Höhe von 11,4 Mio € veranschlagt.

Der mit Abstand größte Anteil an diesen Ausgaben ist für Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten vorgesehen. Innerhalb des langfristig angelegten **Investitionsprogramms Justizvollzug** konnten im Haushaltsentwurf 2014 neben der Fortführung der laufenden Maßnahmen auch wieder neue Vorhaben aufgenommen werden bzw. in einer konkreten Umsetzungsplanung für die folgenden Jahre Berücksichtigung finden. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle

in der JVA Lübeck die Herrichtung des Hauses B

(Bauzeit 2014 bis 2015, voraussichtliche Baukosten: 3,5 Mio €),

in der JVA Neumünster den Neubau des Hauses B

(Bauzeit: 2015 bis 2018, voraussichtliche Baukosten: 12,5 Mio €) - diese Maßnahme soll sich an die Modernisierung des Hauses C nahtlos anschließen,

in der JVA Kiel den Neubau einer Sporthalle sowie die Erneuerung der Anstaltsmauer

(Bauzeit: 2015 bis 2016) sowie

in der JA Schleswig den Neubau eines Unterkunftsgebäudes mit 44 Haftplätzen (Bauzeit 2015 bis 2017).

Neben diesen Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten ist im Kapitel 1209 ebenfalls die weitere Fortsetzung des **Sicherheitskonzeptes für die Gerichte und Staatsanwaltschaften** vorgesehen.

VII. Einzelplan 15 - Landesverfassungsgericht

Schließlich wird mit dem Haushaltsentwurf 2014 die Stellung des Landesverfassungsgerichts als selbständiges Verfassungsorgan neben dem Landtag und dem Landesrechnungshof auch im Landeshaushalt nachvollzogen. Es ist neben der Einrichtung eines eigenen Einzelplanes 15 – zugegebener Maßen mit bescheidenem Volumen – auch die entsprechende Änderung der Landeshaushaltsordnung durch das Haushaltsbegleitgesetz vorgesehen.

Diese Maßnahme ist aus meiner Sicht nicht nur verfassungsrechtlich erforderlich sondern entspricht auch der Handhabung in vielen anderen Ländern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
